HAMM 1:20000

Amtlicher Stadtplan 1

Stand: 01.01.1984

0 0,5 1 2,5 5 km

Zeichenerklärung

- öffentliche Gebäude
- Wohnbebauung
- Gewerbe- und Industriegebäude
- Industrie- und Eisenbahnfläche
- Freifläche
- Wiese und Weide
- Kleingarten
- Park, Friedhof
- Wald
- Gewässerfläche
- Bach mit Fließrichtung
- Stadtgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Stadtbezirksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Haupt- und Durchfahrtsstraßen
- Sonstige Straßen und Wege (in Planung)
- Fußgängerzone
- Fußweg
- Wanderweg
- Autobuslinie mit Haltestelle
- Parkplatz, Parkhaus, Tiefgarage
- Eisenbahnen des öffentl. Verkehrs
- Bergwerk
- Wasserturm, Denkmal
- Information, Polizei, Krankenhaus
- Post, Taxistand
- Einbahnstraße

Herausgeber: Stadt Hamm — Kartengrundlage: Stadtplanwerk Ruhrgebiet —
Kartographie: Stadt Hamm, Vermessungs- und Katasteramt
Druck: Stadt Hamm

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Innenstadt 1:5000

RICHTWERTKARTE

des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Hamm

Wertermittlungsstichtag: 31. 12. 1987

ERLÄUTERUNGEN

Richtwert

ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- u. Wertverhältnissen; er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sog. Richtwertgrundstück).

Abweichungen

des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe), bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Eigenschaften der Richtwertgrundstücke:

Beispiel:

$$\frac{40,-}{\text{WR II o–40}} = \frac{\text{Richtwert in DM/qm}}{\text{Eigenschaften des Richtwertgrundstücks}}$$

- WR II o–40 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit 2 gesch. Bebauung, offene Bauweise, 40m Grundstückstiefe
- WR III g–40 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit 3 gesch. Bebauung, geschlossene Bauweise, 40m Grundstückstiefe
- WA II o–40 = Richtwertgrundstück im allgemeinen Wohngebiet mit 2 gesch. Bebauung, offene Bauweise, 40m Grundstückstiefe
- WA III g–40 = Richtwertgrundstück im allgemeinen Wohngebiet mit 3 gesch. Bebauung, geschlossene Bauweise, 40m Grundstückstiefe
- MD IIo–40 = Richtwertgrundstück im Dorfgebiet mit 2 gesch. Bebauung, offene Bauweise, 40 m Grundstückstiefe
- MI II o–30 = Richtwertgrundstück im Wohn u. Gewerbegebiet (Mischgebiet) mit 2 gesch. Bebauung, offene Bauweise u. 30m Grundstückstiefe
- MI III g–30 = Richtwertgrundstück im Wohn – u. Gewerbegebiet (Mischgebiet) mit 3 gesch. Bebauung, geschlossene Bauweise und 30m Grundstückstiefe
- MK III g = Richtwertgrundstück im Misch – Kerngebiet, 3 gesch. Bebauung und geschlossene Bauweise
- GE = Richtwertgrundstück im Gewerbegebiet
- GI = Richtwertgrundstück im Gewerbegebiet – Industrie

Benachbarte oder gegenüberliegende Grundstücke können bei gleicher Ausweisung unterschiedliche Bodenwerte haben. Zur eindeutigen Beschreibung ist daher in einigen Fällen die Lage des Richtwertgrundstücks, auf die sich der Richtwert bezieht, durch einen roten Punkt gekennzeichnet.
Die nicht eingeklammerten Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige und die eingeklammerten Werte in der Innenstadt auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke.